



DEPARTMENT OF THE ARMY
HEADQUARTERS, UNITED STATES ARMY, EUROPE, AND SEVENTH ARMY
OFFICE OF THE DEPUTY CHIEF OF STAFF, G-3
UNIT 29351
APO AE 09014-9351

AEAGC-AV

FEB 17 2005

DIENSTLICHE ANWEISUNG

BETR: Nutzung des Hubschrauberlandeplatzes Heidelberg-Pfaffengrund (ETIE)

1. ZWECK. in dieser dienstlichen Anweisung werden Verfahren für die Nutzung des US-Hubschrauberlandesplatzes Heidelberg-Pfaffengrund durch Hubschrauber festgelegt, die zur Unterstützung von Headquarters, United States Army, Europe and Seventh Army (USAREUR/7A) sowie im Rahmen von Massnahmen der medizinischen Notfallhilfe oder der Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit eingesetzt sind.

2. GELTUNGSBEREICH. Die vorliegende dienstliche Anweisung gilt für alle militärischen und zivilen Luftfahrzeuge, die den Hubschrauberlandeplatz Heidelberg-Pfaffengrund nutzen. Die Anweisung liegt auch in englischer Übersetzung vor. Bei Sinnabweichung ist die englische Fassung bindend.

3. ZUSTÄNDIGKEIT.

a. Der Chief, Aviation Division, USAREUR/7A DCS, G-3 (Leiter der Abt. Heeresflieger) hat Vorgaben zur Nutzung des Hubschrauberlandeplatzes aufzustellen und diese zu veröffentlichen.

b. Der Commander, 26th ASG, hat sicher zu stellen, dass auf dem Hubschrauberlandeplatz alle 6 Monate Sicherheitsinspektionen gemäss USAREUR Dienstvorschrift 95-1 durchgeführt werden.

c. USAREUR/7A DCS G-3, Aviation Division ist verantwortlich für die Genehmigungen und Ablehnungen der Nutzung von dem Hubschrauberlandeplatz Heidelberg-Pfaffengrund.

d. USAREUR/7A DCS G-3, Aviation Division, hat für Luftfahrzeuge, die eine Nutzung des Hubschrauberlandeplatzes Heidelberg-Pfaffengrund beantragen, Prior Permission Request (PPR) Numbers auszustellen und damit die Nutzung des Landeplatzes zu genehmigen sowie die dort landenden Luftfahrzeuge nach Zahl und Art zu erfassen.

4. ALLGEMEINES. Der Hubschrauberlandeplatz Heidelberg-Pfaffengrund wurde zur Unterstützung von Headquarters, USAREUR/7A eingerichtet sowie zur Unterstützung von Flugeinsätzen, die im Rahmen medizinischer Notfallhilfe und der Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit von USAREUR/7A, zivilen deutschen medizinischen Notfalldiensten sowie der deutschen Polizei durchgeführt werden. Die folgenden Einschränkungen sind zu beachten:

a. Der Landeplatz ist lediglich für Sichtflugregeln ausgelegt und dient nicht der allgemeinen Nutzung durch andere Luftfahrzeuge.

b. Der Landeplatz ist nur von Luftfahrzeugen vom Typ UH-60 und kleineren Luftfahrzeugen zu nutzen, die einen Rotor-Durchmesser von 54 ft/16,6 m. und ein Bruttogewicht von 21,000 lbs./9.500 kg nicht übersteigen.

c. Das Abstellen von Luftfahrzeugen über Nacht ist nicht zulässig.

d. Dienstleistungen (z.B. Betanken, Wartung) werden nicht erbracht.

AEAGC-AV

BETR: Nutzung des Hubschrauberlandeplatzes Heidelberg-Pfaffengrund (ETIE)

e. Die jeweiligen Besatzungen sind für die Sicherheit ihrer Luftfahrzeuge während ihres Aufenthalts auf dem Hubschrauberlandeplatz verantwortlich. Eine Gewährleistung der Sicherheit vor Ort ist nicht gegeben.

5. BERECHTIGTE NUTZER.

a. Im Rahmen dieser dienstlichen Anweisung wird den zur Beförderungen des Kommandierenden Generals USAREUR/7A eingesetzten Luftfahrzeugen eine uneingeschränkte Nutzung des Hubschrauberlandeplatzes Heidelberg-Pfaffengrund gewährt.

b. Luftfahrzeuge, die zur Unterstützung von Einsätzen Transportflüge (Operational Support Airlift, OSA) durchführen, einschl. Taktische Luftfahrzeuge, die für solche Einsätze genutzt werden, nach vorheriger Erteilung einer PPR Number durch USAREUR/7A, DCS G-3 Aviation Division.

c. Medizinische Versorgungs-Luftfahrzeuge, die zum Transport von Patienten, Organen, Blutkonserven, Arzneimitteln, medizinischer Ausrüstung oder medizinischem Fachpersonal eingesetzt sind, nach vorheriger Erteilung einer PPR Number durch USAREUR/7A DCS G-3 Aviation Division.

d. Luftfahrzeuge der Polizei und des Bundesgrenzschutzes in Ausübung dienstlicher Aufgaben.

6. GEHEMIGUNG VON FLUGEINSÄTZEN – VERFAHREN.

a. Besatzungen, die den Hubschrauberlandeplatz Heidelberg-Pfaffengrund anfliegen wollen, haben sich mit AFOD mindestens 24 Stunden vor der geplanten Nutzung zur Erteilung einer PPR Number in Verbindung zu setzen. AFOD ist unter folgenden Nummern zu erreichen: Tel.: DSN 373-6201, CIV +49 6221 70500; FAX: DSN 373-6542/7827 bzw. CIV +49 6221 17 6542/7827, oder (Kostenlos): TOLL FREE 00800-12442244 Die E-Mail Adresse lautet: fltops@hq.hqusareur.army.mil, um weitere Informationen online man kann auf AFOD web site sich wenden: <http://afod.hqusareur.army.mil>, veröffentlicht sowie im Handbuch DOD FLIP Enroute Supplement for Europe, North Africa and the Middle East.

b. In ihrem Antrag auf Landeerlaubnis haben die Besatzungen folgende Angaben zu machen:

- 1) Typ, LFZ Kennung und Rufzeichen
- 2) Luftfahrzeug Eigner
- 3) Geschätzte Landezeit.
- 4) Geschätzte Abflugzeit.
- 5) Zweck des Einsatzes.
- 6) Sonderanträge.
- 7) Ansprechpartner.
- 8) Ggf. Kopie einer erteilten Ausnahmegenehmigung.

9) Die Antragsteller haben ihrem Antrag eine Erklärung beizufügen, in der sie bestätigen, dass die Besatzungen mit dem Inhalt dieser dienstlichen Anweisung vertraut sind.

AEAGC-AV

BETR: Nutzung des Hubschrauberlandeplatzes Heidelberg-Pfaffengrund (ETIE)

c. Vor Erteilung einer PPR Nummer, d.h. vor Genehmigung der Nutzung, überprüft G-3 Aviation Division den Antrag um sicherzustellen dass die Flugeinsätze den auferlegten Vorgaben entsprechen. Anträge, die den Vorgaben in vorstehendem Absatz 5 nicht entsprechen und denen keine Ausnahmegenehmigung beigelegt ist, werden abgelehnt

d. Der Chef des Stabes USAREUR/7A entscheidet in letzter Instanz über die vorrangige Nutzung des Hubschrauberlandeplatzes.

7. ANFLUG-/ABFLUGVERFAHREN.

a. Alle betrieblichen Massnahmen auf dem Hubschrauberlandeplatz Heidelberg-Pfaffengrund sind südlich der stillgelegten, entlang der nördlichen Landeplatzgrenze verlaufenden Startbahn durchzuführen. Überflüge über Wohngebiete sind zu vermeiden.

b. Im Anflug befindliche Luftfahrzeuge haben ihre Absichten auf VHF 122.1 anzumelden bei den vorgeschriebenen Flugverkehrsmeldepunkte (CRP) BRIDGE (N49°26.4', E008°38.5'), CRP KETCH (N49°21.5', E008°33.0') oder CRP PHV (N49°22.3', E008°38.0'). CRP PHV ist in einer Mindesthöhe von 1000' MSL oder höher zu überfliegen und der Anflug NNE entlang der Speyerer Strasse fortzusetzen bis der Flugverkehrspunkt (NCRP) QUEEN erreicht ist, die Strassenkreuzung bei (N49°23.3', E008°39.7').

c. Nach dem Überflug von NCRP QUEEN ist allmählich links abzdrehen und der Flug östlich des Recyclingshof fortzusetzen bis das Luftfahrzeug bei 260° Steuerkurs zur landung ausgerichtet ist. Ein Überflug von dem Recyclingshof nördlich des ACP QUEEN ist zu vermeiden.

d. Die Landung ist auf Abstellposition (N49°23.6', E008°39.2') in der Mitte der geschlossenen Landebahn "26" durchzuführen. Platzumrandungsbeleuchtung ist vorhanden. Aktivieren (1-Schritt) auf VHF 142.2.

e. Der Abflug ist in umgekehrter Reihenfolge durchzuführen. Abflüge sind nur von der Helikopterplattform gestattet. Luftfahrzeuge werden ihre Absicht vor dem Abflug von der Plattform aus auf VHF 122.1 anmelden.

f. Nach der Landung in Rollsteuerung Luftfahrzeug zur Rampe führen und zum Parkplatz rollen. Parkplatzbeleuchtung ist nicht vorhanden.

8. AUSNAHMEGEGHNEHMIGUNGEN. Anträge auf Ausnahmegenehmigungen und Änderungen von diesen Verfahrensweisen sind schriftlich an USAREUR/7A, DCS, G-3 Aviation Division CASO zu richten (FAX Nummer: DSN 370-8924 bzw. CIV +49 6221 57 8924).

9. ÜBERPRÜFUNG UND ANSPRECHPARTNER. Diese Dienstliche Anweisung wird halbjährlich überprüft. Dabei werden nicht-dringende Änderungen aufgenommen. Stellungnahmen und Änderungswünsche sind an USAREUR/7A, DCS G-3 Aviation Division zu richten. Ansprechpartner ist USAREUR/7A DCS, G-3, Aviation Division (Tel.: DSN 370-6034 bzw. CIV +49 6221 57 6034).


STEVE J. BRIGGS
COL, AV
Chief, Aviation Division